

Eine Broschüre für Kindertageseinrichtungen



# **INKLUSIONSENSIBLE KITA-PRAXIS**



# INHALT

<b>EINLEITUNG</b>	<b>2</b>
<b>WAS BEDEUTET INKLUSION?</b>	<b>5</b>
<b>DIE EBENEN EINER INKLUSIONSENSIBLEN KITA</b>	<b>7</b>
Inklusive Haltung	8
Pädagogische Arbeit	10
Zusammenarbeit mit Eltern und Familien	12
Räumlich und sächliche Ausstattung	15
Multiprofessionelles Team	16
Fort- und Weiterbildung	19
Netzwerkarbeit	21
<b>INKLUSION UMSETZEN</b>	<b>23</b>
Den Prozess beginnen	24
Unterstützungsmöglichkeiten für Kitas	27
<b>BETREUUNG VON KINDERN MIT FÖRDERBEDARF</b>	<b>29</b>
Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf	29
Bei einem Kind zeigt sich erhöhter Förderbedarf	30
Ablauf Frühförderung	34
Gesamtplanverfahren nach SGB IX bzw. Hilfepflichtverfahren nach SGB VIII	35
<b>SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>37</b>
<b>GLOSSAR</b>	<b>38</b>
<b>ONLINE MATERIAL</b>	<b>41</b>
Zusatzmaterial zur Erstellung einer Netzwerkkarte	
Ablaufschema: Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf	
Ablaufschema: Kind zeigt erhöhten Förderbedarf	

## EINLEITUNG

*„Im Grunde ist es ja nichts anderes, als dass ich jeden so annehme, wie er ist und mich dann auf die Suche begeben, was derjenige braucht, um sich gut zu entwickeln. (...) Und das Verständnis zu haben, dass das geht, dass es nichts Besonderes ist, ich muss nichts zusätzlich machen und es ist auch nicht viel schwieriger.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Kita-Leitung]*

In Sachsen-Anhalt sollte es laut Kinderförderungsgesetz (KiFöG) allen Kindern möglich sein, jede Einrichtung besuchen zu dürfen (§3 KiFöG). Auch bei der Erteilung neuer Betriebserlaubnisse für Kitas gibt es seit 2015 die Namensbezeichnung „Integrative Kita“ nicht mehr, um zu ermöglichen, dass Kinder jede Einrichtung besuchen können, unabhängig von individuellen Eigenschaften<sup>1</sup>. Durch das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) wurde dieses Recht zusätzlich verstärkt und alle Kitas sind nun aufgefordert entsprechende Anpassungen und Entwicklungsentwicklungen vorzunehmen, um die Betreuung *aller* Kinder zu ermöglichen.

In der praktischen Umsetzung werden insbesondere Kinder mit Förderbedarf nach wie vor überwiegend durch (bereits bestehende) integrative Kitas betreut, was auch dadurch bedingt ist, dass Sachsen-Anhalt über ein gutes Angebot an integrativen Kitas verfügt. Auch Eltern von Kindern mit Behinderung suchen eher integrative Einrichtungen auf, denn diese haben Erfahrungen in der Betreuung von Kindern mit Förderbedarf<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Siehe: Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt - Landesjugendamt (2023). Arbeitshinweise zur Erteilung/Versagung einer Betriebserlaubnis für Tageseinrichtungen für Kinder nach § 45 SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. [https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5\\_famgesjugvers/501/KITA/Dokumente/Arbeitshinweise\\_Betriebserlaubnis.pdf](https://lvwa.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/LVWA/LVwA/Dokumente/5_famgesjugvers/501/KITA/Dokumente/Arbeitshinweise_Betriebserlaubnis.pdf)

<sup>2</sup> Begrifflich ist hier zu trennen, zwischen der Umsetzung von Inklusion lt. Bildungsprogramm, im Sinne eines Inklusionskonzeptes für die Einrichtung, die erstmal nicht zwangsläufig die Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf impliziert und der Umsetzung von Leistungen der Eingliederungshilfe in der Kita.

Hier schließen sich mehrere Herausforderungen an. Kitas sehen sich zunehmend unter Druck, Inklusion umzusetzen und Kinder mit Förderbedarf aufzunehmen, haben aber zum Teil personell und strukturell schlechtere Voraussetzungen als integrative Kitas. Zusätzlich fehlt manchen Fachkräften die Erfahrung in der Betreuung von Kindern mit besonderen Bedarfen und der Gedanke daran führt zu Unsicherheit. Da es sich um ein Arbeitsfeld handelt, in dem ohnehin schon viel Überlastung vorhanden ist, fühlen sich Herausforderungen womöglich noch größer an. Denn klar ist, die Umsetzung von Inklusion braucht Auseinandersetzung, Zeit und Motivation. Inklusion ist keine zusätzliche Aufgabe, sondern zieht sich durch alle Bereiche der Organisation, von der Arbeit mit dem Kind, der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien, der Konzeption, Netzwerkarbeit u.a. Hierzu benötigen die Kitas fachliche und organisatorische Unterstützung. Doch die grundlegende Ausgangsbedingung ist letztlich die Haltung der pädagogischen Fachkräfte, der Leitung und im Team. Sie ist entscheidend dafür, ob eine Kita den Weg wagt und sich den Herausforderungen stellt.

Zur Bewältigung großer Aufgaben gibt es ein wunderbares Zitat der Rolle Beppo Straßenkehrer aus dem Roman *Momo* von Michael Ende:

*„Manchmal hat man eine sehr lange Straße vor sich. Man denkt, die ist so schrecklich lang; das kann man niemals schaffen, denkt man. (...) So darf man es nicht machen. Man darf nie an die ganze Straße auf einmal denken, verstehst du? Man muss immer nur an den nächsten Schritt denken, an den nächsten Atemzug, an den nächsten Besenstich. Und immer wieder nur an den nächsten. (...) Dann macht es Freude; das ist wichtig, dann macht man seine Sache gut. Und so soll es sein. (...) Auf einmal merkt man, dass man Schritt für Schritt die ganze Straße gemacht hat.“ (Ende 2023, S.40)<sup>3</sup>*

Auf Wunsch und Anfrage mehrerer Kitas an das Kompetenzzentrum Frühe Bildung (KFB) der Hochschule Magdeburg-Stendal ist nun diese Broschüre entstanden. Sie soll Kitas dabei unterstützen sich auf den Weg zu machen, indem Informationen zusammengetragen wurden, die einen ersten Überblick geben und den Einstieg in das Thema Inklusion erleichtern. Für die Erstellung der Broschüre wurden verschiedene Expert\*innen befragt. Dabei wurden sowohl Fachkräfte, Kita-Leitung und Träger, als auch die Bereiche Fachberatung, Jugendhilfe, Eingliederungshilfe, Politik und Wissenschaft einbezogen. Die gesammelten Informationen wurden zusammengetragen und um weitere Aspekte ergänzt, um ggf. Inhalte eigenständig zu vertiefen.

---

<sup>3</sup> Ende, M. (2023). *Momo* (17. Aufl.). Thienemann.

Mit dieser Broschüre wollen wir den Kitas Mut machen, den inklusiven Weg (weiter) zu gehen. Vielfalt belebt eine Kita, indem die Mischung, die im Sozialraum der Kita vorhanden ist, sich auch innerhalb der Einrichtung wiederfindet. Das tut sowohl den Kindern als auch den Fachkräften und Kita-Abläufen gut. Inklusion sollte nicht nur als zusätzliche Belastung gesehen werden, sondern auch als Möglichkeit, mit Neugier und Freude die Vielfalt in der Kita zu entdecken und sich mit unterschiedlichen Perspektiven, Kulturen und Lebensentwürfen auseinanderzusetzen.

Und dabei müssen die Kitas nicht alles von Anfang an vollumfänglich umsetzen, sondern verstehen, dass der Weg das Ziel ist. Inklusion heißt in erster Linie, alle willkommen zu heißen, mit ihren ganz individuellen Eigenschaften, und Bedingungen bereit zu stellen, in denen sich alle gut entwickeln können. Vieles davon setzen die Kitas in ihrer alltäglichen pädagogischen Praxis ohnehin schon um. Wir wollen die Kitas dazu ermutigen, sich auf das zu konzentrieren, was schon gut läuft und von da aus Möglichkeiten der Weiterentwicklung zu identifizieren, anstatt sich von den Dingen, die nicht gut laufen, entmutigen zu lassen.

In der Broschüre wird zunächst den Begriff Inklusion geklärt. Anschließend wird auf die Ebenen einer inklusionssensiblen Kita eingegangen, indem verschiedene Aufgabebereiche beleuchtet werden. Wie eine Kita sich dem Thema Inklusion nähern kann und welche ersten Schritte möglich sind, soll im nächsten Abschnitt behandelt werden. Die Herausforderungen entstehen für die Kitas meist dann, wenn es um die Betreuung von Kindern mit Unterstützungsbedarf geht. Deshalb sollen insbesondere Verfahrensabläufe im Bereich der Eingliederungshilfe und Unterstützungsmöglichkeiten aufgezeigt werden. Im Text sind immer wieder Begriffe zu finden, denen ein → Pfeil vorangestellt ist. Zu diesen Begriffen gibt es im *Glossar* (siehe S. 38) eine nähere Erläuterung. Zusätzlich werden die Informationen in dieser Broschüre mit Arbeitsmaterialien ergänzt, die **online abrufbar** sind. Nutzen Sie hierfür die Seite: [www.h2.de/kfb](http://www.h2.de/kfb). Auf der rechten Seite unter *Broschüre: Inklusionssensible Kita-Praxis* finden Sie alle Materialien.



## WAS BEDEUTET INKLUSION?

*„Das Ziel einer inklusiven Gesellschaft ist, dass Vielfalt Selbstverständlichkeit ist, als Bereicherung verstanden wird und es keine Separation mehr gibt.“  
[Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Fachberatung]*

Inklusion ist ein allumfassender Begriff und bezieht sich auf verschiedene Dimensionen von Vielfalt. Behinderungen, Geschlecht, Hautfarbe, Kultur, Sprache, Herkunft – Menschen bringen ganz verschiedene Besonderheiten mit. Inklusion meint, dass alle Menschen mit ihren individuellen Besonderheiten in der Gesellschaft vollumfänglich teilhaben können und jegliche Form von Diskriminierung ausgeschlossen ist. Sie beschreibt demnach ein gesellschaftliches Ziel, eine Art des Zusammenlebens innerhalb einer Gesellschaft, welche die konsequente Umsetzung der Menschenrechte einfordert. Der Begriff Inklusion ist eng mit einem humanistischen Werteverständnis verknüpft.

Für den Bereich Kita heißt das, zu ermöglichen, dass jedes Kind so angenommen wird, wie es ist und seine Potentiale entfalten kann, und dass Fachkräfte gleichzeitig in der Lage sind, es dabei zu unterstützen und Barrieren abzubauen, ohne sich auf die Merkmale zu fokussieren. Kita-Alltag und Bildungsangebote sind so zu gestalten, dass sie – auch für die Familien – anschlussfähig sind und dass alle Kinder ihre Bedürfnisse und Interessen ausleben können. Es gilt also, Strukturen so anzupassen, dass allen Menschen Teilhabe ermöglicht wird. Wachsen Kinder selbstverständlich mit Vielfalt auf, lernen sie schon früh, Unterschiede wahrzunehmen, zu akzeptieren und damit umzugehen.

*„Kein Kind kann mit dem Begriff Behinderung etwas anfangen. Für sie ist es Normalität, das Anderssein. (...) Kinder wachsen damit unbefangen auf (...). Der eine kann das besser, der andere kann das nicht so gut und jeder kann sich aber entsprechend seinen Möglichkeiten in den Alltag einbringen. Und wenn sie aus der Kita rausgehen, ist für sie diese Vielfalt Normalität. Die haben sicherlich nicht so große Berührungsängste oder Vorbehalte, gegenüber anderen Kulturen oder Menschen mit Behinderungen.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Kita-Leitung]*

Die Broschüre thematisiert vor allem die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf im Kontext von Inklusion sowie die Leistungen der → *Eingliederungshilfe*, da es hier erhöhten Informationsbedarf bei den Kitas gibt, während der Umgang mit anderen Vielfaltssdimensionen schon in den Kita-Alltag vordringen ist. Insbesondere im Bereich Behinderung gibt es in Deutschland eine lange Tradition von Sondersystemen im Bildungs- und Arbeitsbereich. Durch diese Separation gibt es wenig Kontakt zwischen Menschen mit und ohne Behinderung was zu Unsicherheiten führen kann.

*„Ich bin halt die einzige Mutter, die im Rollstuhl sitzt und das ist natürlich für die anderen Kinder sehr interessant, weil die das nicht kennen, dass jemand im Rollstuhl sitzt und da fängt ja schon Inklusion an. Ich meine, sie fragen dann und dann ist es für die Kinder in Ordnung. (...) Dann ist das für sie völlig normal. Sitzt halt jemand im Rollstuhl (...). Ich glaube, die Erwachsenen machen dann immer erst ein Problem draus. Wenn wir es schaffen, von Beginn an diese Leichtigkeit der Kinder beizubehalten, dann kann man Inklusion auch schaffen, dass eben alle gemeinsam in der Gesellschaft leben.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview]*

Inklusion für Menschen mit Behinderung bedeutet, dass diese genauso am Leben teilhaben, wie Menschen ohne Behinderung und dafür Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Menschen mit Behinderungen sind Menschen mit besonderen Rechten, und es geht darum, sie zu ihren Rechten kommen zu lassen. Da diese Menschen mehr tun müssen, um ihre Rechten zu verwirklichen und um gleiche Chancen zu haben, haben sie auch einen erhöhten Anspruch und Bedarf an (auch finanziellen) Ressourcen. Durch das → *Bundesteilhabegesetz (BTHG)* gab es ein grundlegendes Umdenken von der Idee der Förderung, mit der Orientierung an einer altersgerechten Norm, hin zur Idee der Teilhabe. Das erfordert einen anderen Blick der Fachkräfte auf das Kind. Es geht nicht mehr darum, die Persönlichkeit anzupassen, sondern um den Abbau von Barrieren und die Ermöglichung von Teilhabe in Anerkennung der Persönlichkeit. Teilhabe schließt Förderung zwar nicht aus, aber sie ist die Zieldimension.

## DIE EBENEN EINER INKLUSIONSENSIBLEN KITA

*„Da kann man reden und Fortbildungen machen, aber wenn Praxis es erlebt, daran wächst sie am meisten und öffnet sich.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Trägervertretung]*

Inklusion geht weit über den Umgang mit bestimmten Formen der Vielfalt hinaus, indem die Institution als Ganzes, als Ort für das Zusammenleben betrachtet wird. Hieraus ergeben sich u.a. folgende Handlungsfelder:

- *Haltung und Einstellung – Willkommenskultur, alle Kinder sind Teil der Gemeinschaft, Bereitschaft zur fachlichen Auseinandersetzung mit theoretisch-inhaltlichem Wissen und Reflexion*
- *Gestaltung der pädagogischen Arbeit – Selbstbestimmung, Teilhabe, Vielfalt, Berücksichtigung der individuellen Entwicklung jedes Kindes und dessen Recht in seiner Individualität und seinen Bedürfnissen begleitet und gefördert zu werden*
- *Elternarbeit – Orientierung an den Familien der Kinder*
- *Rahmenbedingungen – Räumlichkeiten, Zusammenarbeit mit anderen Professionen, Fort- und Weiterbildung*
- *Teamarbeit*
- *Netzwerkarbeit*

*„Die Haltung bei pädagogischen Fachkräften, aber auch bei den verantwortlichen Trägern muss einfach da sein. Mir hilft es, wenn ich in die Einrichtung gehe, die Kinder beobachte und sehe, wie glücklich und zufrieden sie sind und (...) wie ihre Entwicklungsschritte sind. Ich habe in den letzten 20 Jahren Unglaubliches erlebt. Dem Kind wurde gesagt, es wird nie laufen. Dieses Kind wird nie reden und wo wir dann sehen, wie es den Kindern einfach guttut, Teil eines großen Ganzen zu sein und sich miteinander entwickeln zu dürfen. (...) Solche Praxissituationen, die überzeugen am meisten. (...) Das konnte ich zumindest bei meinen Kolleg\*innen erleben. 2004 haben sie noch gesagt: Das geht gar nicht, (...) die gehören hier nicht her. Ein geistig behindertes Kind muss in eine andere Kita. Dieses Schubladendenken und Etikettieren. Und mittlerweile ist es selbstverständlich.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Trägervertretung]*

## Inklusive Haltung

*„Wenn jedes Kind willkommen ist, dann ist es egal, ob es aus einer Flüchtlingsfamilie kommt, ob es ein Downsyndrom hat, ob es mit einer alleinerziehenden Mutter lebt (...), sondern dieses Kind ist willkommen mit seiner Familie.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Fachberatung]*

Als eine wichtige Gelingensbedingung zur Umsetzung einer inklusionssensiblen frühkindlichen Bildung wird immer wieder die Haltung hervorgehoben. Zwar sind die Rahmenbedingungen auch sehr wichtig, aber um diese Rahmenbedingungen überhaupt reflexiv zu betrachten, braucht es viel Engagement und intrinsische Überzeugung. Eine positive Einstellung und Haltung gegenüber Inklusion kann daher ein wichtiger Impulsgeber sein, um in eine inhaltlich-fachliche Auseinandersetzung zu kommen.

### Eine inklusive Haltung zeichnet sich u.a. aus durch:

- *Offenheit und Toleranz*
- *Neugier, z.B. durch Interesse an den Kulturen anderer Menschen, nicht be- oder verurteilen, wenn etwas irritiert*
- *Empathie und Wertschätzung aller Akteur\*innen untereinander*
- *Selbstreflexionsprozesse: Biografiearbeit, Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit eigenen Vorurteilen, ohne sich zu verurteilen*
- *Fehlerfreundlichkeit*
- *Bereitschaft, fehlendes Wissen zu erkennen und sich mit neuen Wissensinhalten zu befassen, lebenslanges Lernen*
- *Nutzung von Netzwerken, sich Informationen holen, wenn man etwas nicht weiß*
- *Lösungsorientierung: Nicht darauf fokussieren, was nicht geht*
- *Prozess- und Ressourcenorientierung: Ausrichtung auf die Interessen und Ressourcen/Stärken der Kinder*

*„Ich weiß, dass Haltung ganz viel ausmacht. Eine Einrichtung, mit 75% Migrationsanteil sagt zu mir: ach eigentlich läuft das super, wir kriegen das gut hin. Eine andere Einrichtung mit 10% die sagt: also das schaffen wir nicht mehr. Also noch ein Kind, das nicht Deutsch kann, können wir nicht aufnehmen. Also das ist erstmal eine Haltungssache.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Trägervertretung]*

Eine der größten Herausforderungen ist dabei der Perspektivwechsel vom Fördern am Kind, im Sinne der Erreichung einer Altersnorm, hin zu Teilhabe. Das weitverbreitete Denken in Kategorien wird dabei als besonders hinderlich betrachtet. Sehr förderlich ist hingegen eine gelebte Willkommenskultur in der Einrichtung, dass also alle Kinder und ihre Familien, unabhängig von ihrer Kultur, Religion, von ihren Eigenschaften, vom sozialen Status etc., willkommen sind und sich entsprechend ihren Möglichkeiten, Fähigkeiten und Kompetenzen in den Kita-Alltag einbringen und daran teilhaben können. Um eine Willkommenskultur in der Einrichtung zu etablieren, ist es wichtig, eine gemeinsame Haltung im Team zu entwickeln.

*„Ich muss eine Haltung dazu haben, ich muss die Kinder so annehmen wie sie kommen. Und die Ängste, die da manchmal bestehen, auch abbauen wollen und nicht sagen ‚ich will das nicht, ich kann das nicht, sondern daran zu denken, welche Unterstützung ich brauche, damit ich mit diesem Kind gut arbeiten kann.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Kita-Leitung]*

**Folgende Fragen können zur Selbstreflexion oder zur Reflexion im Team bearbeitet werden:**

- Was habe ich in meiner Kindheit erlebt und wie prägt das mein jetziges Denken und Handeln im pädagogischen Alltag?
- Welche Vorurteile habe ich? Woher kommen sie?
- Warum irritieren mich bestimmte Sachen? Was hat das mit mir zu tun?
- Was versteht jede\*r einzelne unter Inklusion?
- Was bedeutet Inklusion für uns als Team?
- Was kann Positives bewirkt werden? Wo sind die Barrieren?
- Welche Ängste und Befürchtungen gibt es? Wie können diese abgebaut werden? Was brauchen die Fachkräfte im Team?

## Pädagogische Arbeit

*„Ich meine, wenn ich jetzt ein hochbegabtes Kind in der Kita habe, da sagt keiner, dass das kompliziert ist oder man Angst davor hat. Da wird es doch auch gemacht, dass ich weiß, der interessiert sich für Astronomie, dann muss ich mir ein Buch besorgen, weil ich da nicht so viel Ahnung habe und dann gebe ich den Impuls. Und genauso ist es auch bei Kindern mit Behinderung oder bei Kindern aus anderen Ländern, wo ich mir einfach mal die Kultur angucken muss, mich mit der Sprache beschäftigen muss, feststellen muss, wir brauchen Gebärden, (...) und da muss man sich auch Gedanken drüber machen.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Kita-Leitung]*

Kinder mit unterschiedlichen Bedürfnissen zu betreuen, erfordert verschiedenste pädagogische Fähigkeiten und Handlungsoptionen, ist aber den Fachkräften durchaus bekannt. Kitas sind bereits Orte der Vielfalt. Herausfordernd ist, sowohl den einzelnen Kindern als auch der Kindergruppe gerecht zu werden und dieses Spannungsfeld erfordert fortwährende reflexive Auseinandersetzung. Durch gute Beobachtung können Kinder in ihrer Individualität, ihren Bedürfnissen und ihren Entwicklungsschritten wahrgenommen werden. Zudem sollten die Sozialisationshintergründe der Kinder bekannt sein, um sie gut begleiten zu können. Gleichzeitig ist ein guter Blick auf die Gruppe und die Dynamiken innerhalb der Gruppe wichtig.

Für die Reflexion von Alltagssituationen und der eigenen Handlungsweise hat sich die gemeinsame Auseinandersetzung im Team als tragfähig erwiesen, bspw. in Form von Fallberatungen. Zudem kann eine gute Teamarbeit auch in der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern wichtig sein, indem bspw. geschaut wird, welche Fachkraft welches Kind gut begleiten kann.

### **Folgende Fragen können zur Reflexion pädagogischer Prozesse bearbeitet werden:**

- Was braucht dieses Kind bei uns in der Kita, damit es sich wohlfühlt und sich entwickeln kann?
- Was können wir als Team gewährleisten? Wo sind unsere Grenzen?
- Welche weiteren Professionen und Netzwerkpartner braucht es?
- Wer ist wofür zuständig?

*„Da wird es Kolleg\*innen geben, die können das gut, die können stundenlang liebevoll langsam Nahrung reichen, die können die Windelsituation wunderbar organisieren, so dass beide Lust haben drauf. Da wird es immer Kolleg\*innen geben, die das besser können, als andere oder mehr Lust drauf haben, sich diesen Kindern ganz besonders zuzuwenden.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Fachberatung]*

Einige Expert\*innen sehen in der offenen Arbeit eine gute Variante, um inklusiv zu arbeiten und um Räume zu schaffen, in denen die Kinder sich entdecken können, und Fachkräfte identifizieren können, was für ein Kind gerade wichtig ist. Offene Arbeit bedeutet dabei nicht Strukturlosigkeit, sondern offen zu sein für die Bedürfnisse und Wünsche jeden Kindes und darum herum einen Rahmen zu schaffen, der den Kindern die Möglichkeiten bietet, sich entsprechend ihres Potentials zu entwickeln. Andere Expert\*innen halten die offene Arbeit hingegen für weniger geeignet, da sie in der praktischen Umsetzung dazu führen kann, dass es weniger Strukturierung im Alltag gibt. Konzeptionell sollten sich Kitas deshalb fragen, was konkret unter offener Arbeit verstanden wird und wie diese auf Handlungsebene ausgestaltet wird, da es hier offensichtlich verschiedene Umsetzungsweisen gibt. Es gilt also auch die Rahmenbedingungen in der Einrichtung entsprechend zu reflektieren und zu fragen, inwiefern diese den Kindern ermöglichen, ihre Potentiale im Rahmen der pädagogischen Arbeit zu entfalten.

Zusätzlich heben die Expert\*innen die Bedeutung einer inklusiven Gruppenstruktur hervor, also einer guten Mischung in Alter, Geschlecht, Kultur, Religion, sozialer Herkunft und Fähigkeiten. Die Schaffung zusätzlicher Fördermöglichkeiten, sowie die Projektarbeit werden ebenfalls als Möglichkeiten einer inklusionssensiblen Praxis behandelt.

## Zusammenarbeit mit Eltern und Familien

Auch im Bereich der Zusammenarbeit mit Eltern und Familien ist es wichtig, eine Willkommenskultur zu leben und die Vielfalt der Familien sichtbar zu machen, bspw. über Fotowände, aber auch über verschiedensprachige Aushänge und über die Materialien. Um die Familien stärker in den Kita-Alltag einzubeziehen, können Veranstaltungen, niederschwellige Themennachmittage, Feste oder andere Angebote durchgeführt werden. Hier gilt es auszuprobieren, was das jeweilige Elternklientel anspricht.

### **Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Familien:**

- neben Elternabenden weitere Austauschräume schaffen
- Eltern-Spiel-Nachmittage in den Gruppen, aber auch für bestimmte Zielgruppen bspw. Eltern mit Kindern mit Behinderung, um Erfahrungsaustausch zu fördern
- Aktionen, wie Eltern-Kind-Singen, Eltern-Kind-Sport oder Eltern-Café mit Handarbeit als niederschwellige Angebote, um mit Eltern ins Gespräch zu kommen
- Eltern durch gezielte Ansprache in den Kita-Alltag integrieren

*„Es gibt so einen Zettel: Ohne Eltern geht es nicht! Was können Sie besonders gut, was können Sie sich vorstellen mit zu begleiten? Also wir haben immer Kochen und Backen, handwerkliche Sachen, Forschen und Experimentieren, Begleitung zu Ausflügen, so die Schwerpunkte (...). Da sollen sie sich eintragen, damit man die Eltern auch gezielt ansprechen kann. Da bekommen wir viel Rückmeldung. Viele Eltern wissen gar nicht mehr, was sie selbst können. Da ist es gut, dass wir sie miteinbinden und sie sind manchmal selbst überrascht. (...) Oder wir sind im Nachhinein total überrascht. (...) Also da treten auch so positive Einsichten oder Effekte auf.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Kita-Leitung]*

In der Erziehungspartnerschaft sollten Kinder, Eltern und Fachkräfte ein gutes Miteinander pflegen und die Fachkräfte den Einbezug der Familien durch aktive Gesprächsangebote fördern, insbesondere bei Kindern mit Unterstützungsbedarfen.

Eltern sind die Expert\*innen für ihr Kind und es ist wichtig, ihnen Wertschätzung entgegenzubringen. Dabei sind auch die Herkunft und kulturelle Hintergründe der Eltern zu beachten, um in einen offenen und vorurteilsfreien Dialog über die Erziehungsvorstellungen treten zu können, vor allem dann, wenn Eltern Dinge anders machen, als man es gewohnt ist. Treten Irritationen auf, kann das zu Abwertungen der Familien führen, diese gilt es zu reflektieren. Besonders in der interkulturellen Arbeit können unterschiedliche Erziehungsvorstellungen deutlich werden, wobei ein Austausch darüber mit allen Familien sinnvoll ist. Hier sollte eine Perspektive eingenommen werden, die hilft zu verstehen, dass Einstellungen und Handlungsweisen kulturell gewachsen sind (siehe Infokasten *Exkurs kultursensitive Frühpädagogik*).

### ***Exkurs kultursensitive Frühpädagogik***

- *fußt auf Studien der kulturvergleichenden Entwicklungspsychologie*
- *Betrachtung anderer Kulturen: Wie wird mit Kindern umgegangen? Wie entwickeln sie sich? Was haben Eltern für Konzepte von guter Elternschaft? Wie ist die Pädagogik? Warum irritiert mich dieses oder jenes?*
- *weltweit große Unterschiede, verschiedene kulturelle Modelle und Muster (bspw. Autonomie- oder Verbundenheitsorientierung), die erklärbar sind mit den Anforderungen des Umfeldes, in denen die Kinder aufwachsen*
- *Die Unterschiede entstehen durch den Kontext des Aufwachsens, deshalb lohnt sich diese Sichtweise generell, nicht nur für Menschen mit Migrationshintergrund. Es gibt immer kulturelle Unterschiede, nicht alle sind gleich, haben gleiche Ideen, Werte und Erziehungsvorstellungen.*
- *Daraus kann sich die Notwendigkeit unterschiedlicher pädagogischer Handlungsweisen ergeben – der kultursensitive Ansatz hat unterschiedliche Herangehensweisen erarbeitet*
- *wird teilw. auch kritisch betrachtet: jede Form von Gruppenbildung birgt Gefahr, Stereotype zu erzeugen*
- *Anderer Ansatz – Kinderwelten: Vertritt Verständnis von Familienkulturen, jede Familie ist anders*

*„Woran wir trotzdem immer noch arbeiten, was aber auch schon gut gelingt, dass wir es schaffen, dass Eltern ein sehr gutes Vertrauensverhältnis zu uns aufbauen, egal mit welchen Problemlagen sie zu uns kommen. Und dass wir eben auch sagen: Okay, das ist so, mit welchen Voraussetzungen die Eltern kommen, das können wir nicht ändern. Wir können aber immer versuchen, dass alle, die um das Kind drum herum, in oder an der Familie dran sind, da gut zusammenarbeiten, um das bestmögliche für das Kind zu erreichen. Und da sagen wir immer: Das Kind steht hier im Mittelpunkt.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Kita-Leitung]*

Aber auch die Erziehungspartnerschaft mit Eltern von Kindern mit Förderbedarf ist besonders und für die Kitas manchmal herausfordernd. Dabei hilft es, zu verstehen, dass sich diese Eltern womöglich häufiger in Konfliktsituationen befinden, Leistungen für ihr Kind erkämpfen müssen oder erschöpfende Auseinandersetzungen mit Ämtern haben und sich deshalb anders als andere Eltern verhalten und auftreten. Fachkräfte können sich dadurch kritisiert oder angegriffen fühlen. Förderlich ist, eine Sensibilität für die Situation der Eltern zu entwickeln.

Für andere Eltern kann es wiederum schwierig sein, Unterstützungsleistungen zu organisieren. Vor allem für Eltern, denen es schwerfällt, Vertrauen aufzubauen, kann es herausfordernd sein, sich bspw. Hilfe beim Sozial- oder Jugendamt zu holen, wo sie sich mit neuen Menschen auseinandersetzen müssen. Mit diesen beiden Ämtern sind oft negative Assoziationen verbunden, obwohl beide eher als Vermittler von Leistungen und Hilfen zu betrachten sind und nicht als Kontrollinstanz. Hier gilt es die Eltern sensibel zu begleiten und Unterstützung anzubieten.

In den Expert\*inneninterviews wurde auf eine Fortbildung verwiesen, in der Fachkräfte lernen, Eltern zu beraten und zu begleiten, um sie bei Fragen der Finanzierungen von Hilfen unterstützen zu können (siehe *Fort- und Weiterbildung*, S. 19).

*„Als Mutter kann ich sagen, wenn man nicht das Wissen hat (...), dann fließt wahnsinnig viel Energie dahin (...) da unterscheidet sich auch, aus welcher Bildungsschicht man kommt, wer für sein Kind dann kämpfen kann und den Weg nochmal ebnet und wo Familien da auch überfordert sind, in diesem großen System. Und von daher braucht man dann die Fachkräfte wieder im Team, die genau das Wissen haben, welchen Weg muss ich jetzt wohin gehen.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Fachberatung]*

## Räumlich und sächliche Ausstattung

Nicht nur für die Inklusion relevant ist die Ausstattung der Kita und vorbereitete Räume, in denen die Kinder ihren vielfältigen Spiel- und Erlebnisbedürfnissen nachkommen können. Hierzu zählen verschiedene Spiel-, Rückzugs- und Begegnungsmöglichkeiten sowie Materialien, die die Lebenswirklichkeiten der Kinder widerspiegeln (bspw. schwarze und nicht-weiße Kinder<sup>4</sup> oder Kinder mit Behinderung) und in denen sie sich wiederfinden oder Materialien, die es ermöglichen, über verschiedene Arten zu kommunizieren (Zeichen, Piktogramme, bildgestützte Kommunikation, wie bspw. → *BLISS Symbole*).

Zusätzlich sollten die Räume grundsätzlich barrierefrei sein und nicht erst dann umgebaut werden, wenn der Bedarf da ist. Barrierefrei zu planen ist dabei nicht viel teurer, als nicht barrierefrei planen. Viele denken, dass es erhebliche Unkosten mit sich bringt, barrierefrei umzugestalten, doch manchmal hilft schon eine andere Farbgebung oder ein zusätzlicher Griff. Ein Blick auf mögliche Barrieren innerhalb der Einrichtung kann sich also lohnen. Hier können sich die Kitas bei sog. Barriere-Scouts und bei den Behindertenbeauftragten ihrer Kommune Unterstützung holen (siehe *Unterstützungsmöglichkeiten für Kitas*, S. 27).

### **Barrierefreie Kita-Gestaltung:**

- *Barrierefreie Zugänglichkeit zu den Räumlichkeiten, barrierefreie Toiletten und Spielgeräte für innen und außen, bspw. für Kinder im Rollstuhl, auch solche, die zu zweit von Kindern mit und ohne Rollstuhl benutzt werden können*
- *kontrastreiche und verschiedene Farbgebung für Kinder mit Sehbeeinträchtigung*
- *schalldämmende Decken und Wände für Kinder, die Probleme mit lauten Geräuschen haben*
- *viele Kinder mit Behinderung benötigen länger Windeln, höhenverstellbare Wickeltische, um Fachkräfte gesundheitlich zu schützen*
- *notwendige Anpassungen sind individuell je nach Bedarfen der Kinder*

---

<sup>4</sup> Diese Bezeichnung bezieht sich auf die Abkürzung BPOC (Black people and people of color) aus dem anglo-amerikanischen Raum, welche Gruppen benennt, die vielfältigen Formen von Rassismus ausgesetzt sind.

## Multiprofessionelles Team

Ein multiprofessionelles Team ist eine gute Voraussetzung für die Umsetzung einer inklusiven Pädagogik. Sicher ist eine große Bandbreite an Professionen, bspw. therapeutisches oder medizinisches Personal, sowie Personen mit verschiedenen Abschlüssen (Fachschul- und akademische Abschlüsse), die voneinander profitieren, wünschenswert, jedoch so nicht immer umsetzbar. Von den Regelsätzen für die Betreuung nach KiFöG können nur anerkannte pädagogische Fachkräfte finanziert werden. Die Sozialagentur finanziert bei Kindern mit → *Eingliederungshilfe* nach SGB IX und Kindern mit zusätzlichem Mehrbedarf, je nach den Bedarfen der Kinder, zusätzliches Personal mit verschiedenen Abschlüssen. Bei der → *Eingliederungshilfe* nach §35a SGB VIII ist dafür das Jugendamt zuständig.<sup>5</sup> Die Bedingung für die Betreuung von Kindern, welche integrative Leistungen der → *Eingliederungshilfe* erhalten, ist, dass die Kita neben der Erfüllung räumlicher und sächlicher Voraussetzungen auch qualifiziertes Personal vorhält (bspw. Heilpädagog\*in). Somit wird von den Expert\*innen eine personelle Ausstattung aus Erzieher\*innen, Sonder- und Heilpädagog\*innen sowie Sozialpädagog\*innen als günstig angesehen.

Herausfordernd für die Kitas ist dabei, dass bei Kindern mit → *Eingliederungshilfe* nach SGB IX die integrative Leistung pauschal ca. 10 Stunden pro Woche (bei 8 Stunden Betreuungszeit) beträgt und zwei Drittel der Leistung durch entsprechende Fachkräfte erbracht werden müssen. Das reicht nicht aus um eine Heilpädagog\*innenstelle zu finanzieren und erfordert ggf. die Aufnahme mehrerer Kinder. Da es sich um Brutto-Personalschlüssel handelt, müssen Urlaub und Krankheit unter 6 Wochen nicht durch extra Fachkräfte abgedeckt werden.

Bei der → *Eingliederungshilfe* nach SGB VIII erfolgt die Finanzierung in Abstimmung zwischen dem Jugendamt und dem Leistungserbringer individuell, je nachdem, was der Hilfeplans vorsieht. Die Entgelte werden gem. §78 c SGB VIII mit jedem Leistungserbringer einzeln verhandelt.

Es besteht die Möglichkeit, sich insbesondere zu Fragen der personellen Ausgestaltung jederzeit mit der Sozialagentur oder dem zuständigen Jugendamt in Verbindung zu setzen. Die Sozialagentur ist darauf bedacht, Personalmodelle zu finden, die den Bedarfen der Kinder gerecht werden und es den Kitas ermöglichen, die Leistung zu erbringen.

---

<sup>5</sup> Zur Zuständigkeit des Sozial- und Jugendamtes, siehe S. 31

### Was lässt sich umsetzen? Was setzen andere Träger und deren Kitas um?

- Kita-Sozialarbeiter\*innen beim Träger
- Stelle einer Koordination für die integrative Arbeit beim Träger, die bspw. Personal inhaltlich begleitet sowie Fort- und Weiterbildung organisiert
- Frühförderung in den Räumlichkeiten der Kita – kann im Rahmen der Netzwerkarbeit (siehe S. 21) berücksichtigt werden
- Zusatzausbildungen nutzen, um bestehendes Team besser aufzustellen, bspw. Erzieher\*innen mit heilpädagogischer Zusatzqualifikation
- Quereinstieg mit Nachqualifizierung (über das 60-Stunden Programm) für Personen mit anderen Qualifizierungen, bspw. Sportpädagog\*innen Ergo-, Musik-, Spieltherapeut\*innen, Heilerziehungspfleger\*innen, ggf. Physiotherapeut\*innen, Moto- und Logopäd\*innen oder pädagogische Fachkräfte mit therapeutischer Grundausbildung
- Träger mit integrativen Einrichtungen können Regelbereich durch andere Professionen unterstützen und Ressourcen unter den Kitas aufteilen<sup>5</sup>
- Regelungen in Form eines Notfallplans des Trägers bei Personalmangel durch Ausfall, mit festgelegten Maßnahmen, die greifen

*„Ich stecke dort mein Personal rein, wo das Kind dieses Personal braucht, ziehe aber automatisch Personal ab, wo ich fachlich der Auffassung bin, es wird nicht gebraucht, also das Personal im Sinne des Kindes nach Bedarfen einzusetzen.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Trägervertretung]*

Neben den Qualifizierungen und Abschlüssen des Personals ist aber auch die Zusammenarbeit des Teams bedeutend. Grundlegend für eine gute Zusammenarbeit sind gemeinsam geteilte Werte, auf deren Basis sich das gemeinsame Arbeiten gestaltet und sich die Kultur im Team entwickeln kann. Offenheit und Wertschätzung im Miteinander,

---

<sup>6</sup> In Sachsen-Anhalt ist der Personalschlüssel nicht gruppen- oder kindorientiert, sondern es gibt ein Hausvolumen, also einen Personalschlüssel für die Kita. Es obliegt der Entscheidung des Trägers, wo welches Personal in welcher Stärke eingesetzt wird, so kann bspw. ein\*e Therapeut\*in oder Heilpädagog\*in aus dem gesamten Personalschlüssel des Trägers finanziert werden.

gegenseitige Unterstützung, Feedback- und Konfliktkultur sowie eine gute Kommunikation sind tragende Säulen einer guten Teamzusammenarbeit.

*„Ich find das schon eine hohe Qualität, wenn die Mitarbeitenden sich gegenseitig im ganz alltäglichen Prozess Rückmeldungen geben, oder dass die Mitarbeitenden sich gegenseitig fragen: Du ich hab dich in der Situation erlebt, in welchem Kontext ist das passiert, wie kann ich das einordnen. Oder dass Mitarbeitenden zu mir kommen und sagen, sie haben sich in bestimmten Situationen mit Kindern unwohl gefühlt, weil ihnen bestimmte Dinge passiert sind in der Ansprache oder dass sie das Gefühl hatten, sie waren einem Kind gegenüber übergriffig und das wir das dann besprechen. Bei uns ist das auch eine selbstverständliche Kultur (...), dass die Mitarbeitenden dann zu den Kindern gehen und sich bei ihnen entschuldigen und sagen: Du das tut mir leid, (...) entschuldige bitte.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Kita-Leitung]*

Dazu gehören auch Möglichkeiten und Räume der gemeinsamen Reflexion, die Bereitschaft jedes\*jeder einzelnen, auch im Team über schwierige Themen zu sprechen sowie Vorurteilsbewusstheit und Fehlerfreundlichkeit. Um eine solche Kultur der Zusammenarbeit zu entwickeln, braucht es insbesondere Strategien und Konzepte zur Teamentwicklung (teambildende Maßnahmen, Teamfortbildungen, gemeinsame Bio-graphiearbeit etc.), damit das Team zusammenwachsen kann. Dabei kommt auch der Leitung eine besondere Rolle zu, diesen Prozess zu moderieren, zu gestalten und die entsprechende inklusive Haltung vorzuleben. Einige Leitungen empfehlen einen partnerschaftlichen Führungsstil, in dem die Leitung die Mitgestaltung und Mitbestimmung fördert, wertschätzend auf Augenhöhe kommuniziert und auch die Mitarbeitenden ressourcenorientiert betrachtet.

*„Wir haben ausschließlich an der Teamentwicklung mal eineinhalb Jahre gearbeitet, da ist auch ganz viel Positives bewirkt worden. Wir haben so eine Art Teamentwicklungs-konzept auch erarbeitet, was wie so eine Art Vereinbarung ist. Wie kommunizieren wir miteinander, wie schließen wir Vereinbarungen, wie halten wir Vereinbarungen ein, wie pflegen wir Teamrituale untereinander, wie begegnen wir uns auch im zwischenmenschlichen Bereich, das sind so Dinge, die da zum Beispiel festgehalten worden sind. Und das sind glaub ich wesentliche Punkte, die das Gelingen, sage ich mal, wenn ich jetzt von inklusiver Arbeit spreche, natürlich, also bin ich davon überzeugt, positiv einfach auch befördern.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Kita-Leitung]*

## Fort- und Weiterbildung

Hinsichtlich der Fort- und Weiterbildung ist es bedeutsam, Fortbildungsbedarfe der Einrichtung zu erkennen und bedarfsspezifische Weiterbildungen für die Fachkräfte zu finden. Dabei ist es auch wichtig, die Bedürfnisse der Fachkräfte bei der Wahl von Fortbildungsthemen zu berücksichtigen. Kita- und Trägervertreter\*innen empfehlen, nicht pauschal Fortbildungen zu Themen, wie bspw. Behinderungen oder Fluchterfahrung zu besuchen, sondern dann, wenn die Themen für die Kita relevant werden und diese damit dem Bedarf der Einrichtung entsprechen. Um geeignete Referent\*innen zu finden, kann der Blick ins eigene Netzwerk hilfreich sein (siehe *Netzwerkarbeit*, S. 21).

Je nach Thema können Teamfortbildungen sinnvoll sein, bspw. zu inklusiver Haltung. Hingegen kann es auch günstig sein, verschiedene Fortbildungen auf das Team zu verteilen (kindbezogen, elternbezogen, bezogen auf Qualität usw.). Weiterbildungen, die zur Selbstreflexion anregen oder in denen man sich mit eigenen Vorurteilen konfrontiert und irritieren lassen kann, sind hinsichtlich einer inklusiven Ausrichtung besonders bedeutsam. Gleichzeitig ist die Notwendigkeit von fachlichem und theoretischem Wissen hervorzuheben. In den Expert\*inneninterviews wurde besonders auf den Wert von Zusatzausbildungen hingewiesen (bspw. heilpädagogische Zusatzqualifikation), welche dabei helfen können, das bestehende Kita-Personal multiprofessioneller aufzustellen.

Welche Formen und Themen man auch für die Weiterbildung wählt, grundsätzlich ist es wichtig, Strategien und Methoden zu entwickeln, wie die Fortbildungsinhalte systematisch ins Team gebracht werden können und diese Überlegungen auch konzeptionell zu verankern, damit die Nachhaltigkeit gewährleistet ist.

## Welche Fortbildungen empfehlen andere Kitas, Träger und Fachberatungen im Kontext Inklusion?

- Qualifizierung für pädagogische Fachkräfte, 60-Stunden Programm gemäß § 21 Abs. 3 Nr. 3 und 5 KiFöG
- heilpädagogische Zusatzqualifikation oder Kurse, die grundsätzliches heilpädagogisches Wissen vermitteln
- ICF-Schulungen
- Diagnostische Ausbildung von Fachkräften, die dann innerhalb des Trägers selbst diagnostizieren dürfen, Link: <https://www.eahonline.de/w-2-2023/>
- Qualifikationskurs zur Inklusionsfachkraft
- Kinderschutzfachkraft
- Qualifikationskurs Elternbegleiter\*in, Link: <https://www.konsortium-elternchance.de/>
- Fortbildung zur Entwicklung der Beratungskompetenzen
- Fortbildungen der Stiftung Kinder forschen, Link: <https://www.stiftung-kinder-forschen.de/de/fortbildungen>
- Fachkraft für Kinderperspektiven: Qualität aus Kindersicht, Link: <https://beki-qualitaet.de/fortbildungen-und-veranstaltungen/fachkraft-fur-kinderperspektiven>
- PädQuis – Weiterbildungen zu Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung, Link: <https://www.paedquis.de/weiterbildung/>
- Weiterbildungen zu interkultureller Pädagogik, Migrationspädagogik, kultursensitiver Pädagogik
- Kinderwelten – Fokus vorurteilsbewusste Strukturen: <https://situationsansatz.de/fachstelle-kinderwelten/>
- Fortbildungsprogramm des Landesjugendamt – Kitas können sich mit Fortbildungsbedarfen an die Jugendämter wenden, welche jährlich das Programm zusammenstellen, Link: <https://fortbildung-lja.sachsen-anhalt.de/action>

## Netzwerkarbeit

Zu den Aufgaben einer Kita gehört auch die Netzwerkarbeit. Gute Vernetzung ist wichtig, insbesondere wenn es darum geht, Unterstützungsangebote zu mobilisieren, um den Bedarfen der Kinder und Familien zu entsprechen. Zusätzlich ist die Netzwerkarbeit eine Vorgabe des Bildungsprogramms und im Rahmen der → *Eingliederungshilfe*, weshalb es für Kitas generell wichtig ist, sich mit Fragen der Vernetzung zu befassen. Für den systematischen Aufbau eines Netzwerkes ist zunächst eine Analyse hilfreich, welche die Bedarfe der Kita und des Teams einbezieht und offenlegt, welche Unterstützung gebraucht wird oder bereits vorhanden ist. Einige Kitas empfehlen die Erstellung einer Netzwerkkarte oder die Zusammenfassung aller Netzwerkpartner in Form einer Liste. Zur Erstellung einer Netzwerkkarte für die eigene Kita kann das *Online-Zusatzmaterial* (siehe S. 41) zur Hilfe genommen werden. Hier sind die wichtigsten Kooperationspartner aufgeführt.

### Schritte zur Analyse des eigenen Netzwerkes:

#### 1. Bedarfsanalyse:

- Welche Bedarfe haben die Kinder?
- Was können die Kolleg\*innen der Gruppe tun? Was kann das Team als Unterstützung tun? Sind ggf. Weiterbildungen nötig?
- Welche Unterstützung muss durch Netzwerkpartner\*innen organisiert werden? Welche Professionen braucht es, um den Bedarfen der Kinder gerecht zu werden?

#### 2. Erstellung einer Netzwerkkarte:

- An wen wende ich mich mit welchen Fragestellungen/Themen?
- Wo gibt es bereits Kontakte zu Netzwerkpartner\*innen? Auf welche bestehenden Ressourcen kann die Kita zurückgreifen? Wer aus dem Team kennt wen? Welche Professionen sind bereits in den Familien?
- Welche Kontakte müssen noch aufgebaut werden?

#### 3. Schließen fester Kooperationspartnerschaften durch schriftliche Vereinbarungen

Bei der Netzwerkarbeit ist zudem die Zusammenarbeit mit dem Träger wichtig. Trägerweite Instrumente, bspw. in Form eines Beratungsstellenführers, können eine gute Hilfestellung sein. Über den Träger können zudem interne Qualitätszirkel oder Austauschrunden der Kitas organisiert werden, in denen diese sich vernetzen, gegenseitig bei der Analyse und der Erstellung einer Netzwerkkarte unterstützen und beraten können. In solchen Austauschformaten können sich die Kitas zudem zu gemeinsamen Fragestellungen austauschen.

Der Träger kann weiterhin die trägerübergreifende Vernetzung mit anderen Kitas und Trägern initiieren. Insbesondere können Kontakte zu Einrichtungen, die bereits eine inklusionssensible Praxis umsetzen, bereichernd sein. Der Austausch mit guter Praxis kann dazu beitragen, Impulse für die eigene pädagogische Arbeit zu bekommen und voneinander zu lernen. Formate des Austausches können bspw. gegenseitige Hospitationen oder auch der Austausch in sog. Stammtischen sein, bei denen Themen und Fälle besprochen werden können. Aber auch die Teilnahme an Fachtagungen bspw. der Hochschule Magdeburg-Stendal bieten Gelegenheiten zum Praxisaustausch und zur Vernetzung der Träger und Kitas.

Auch der Sozialraum der Kita kann hinsichtlich der Vernetzung einbezogen werden. So kann eine Kita bspw. schauen, welche Personen, Initiativen, Vereine, Bildungsangebote oder religiöse Institutionen es im Sozialraum gibt und wie sich die Kindergruppe zusammensetzt, um hier auch die Lebenswelt der Kinder in der Kita abbilden zu können. Vernetzungen mit Schulen, Bibliotheken, Sport- und Freizeitvereinen, Senior\*innentreffs, familienunterstützenden Diensten, Kirchen und Moscheen oder Menschen aus anderen Herkunftsländern sind nur einige von vielen Beispielen, die hier relevant sein können. Das kann die pädagogische Arbeit enorm bereichern. In einigen Kitas hat sich die Organisation von Quartiersrunden bewährt, bei welchen immer ein anderer Netzwerkpartner das Treffen ausrichtet und wodurch ein gegenseitiges Kennenlernen unterstützt wird. Auch kann es bedeutend sein, Wege zu finden, wie Kinder in die Gestaltung des Sozialraums einbezogen werden können, indem mit dem jeweiligen Ort oder der Stadt Kontakte aufgebaut werden. Hier können → *Kinderbeauftragte* wertvolle Multiplikator\*innen sein.

## INKLUSION UMSETZEN

Die Umsetzung von Inklusion braucht Auseinandersetzung, Reflexion und die Möglichkeit Erfahrungen zu sammeln. Wichtig ist es deshalb, Inklusion als Prozess des lebenslangen Lernens zu verstehen und sich nicht von der großen Aufgabe abschrecken zu lassen. Eine Kita muss nicht alles sofort und in höchster Qualität umsetzen. Solche hohen Ansprüche können sogar eher hinderlich sein und dazu führen, dass man den Prozess gar nicht erst beginnt. Dabei sind die häufig erwähnten Rahmenbedingungen erst der zweite Schritt. Zunächst muss ein gemeinsamer Wille von Kita-Leitung, Kita-Team und bestenfalls dem Träger da sein. Deshalb ist es ratsam, sich die Zeit zu nehmen, um alle im Team gut mitzunehmen und um mit kleinen Schritten positive Erfahrungen sammeln zu können, an denen das Team wachsen kann. Zusätzlich ist es wichtig, dass das Team eine vertrauensvolle Zusammenarbeit entwickelt und auch die gegenseitigen Stärken und Schwächen gut kennt. Dabei spielt die Leitung eine tragende Rolle, die durch einen partnerschaftlichen Führungsstil dazu beitragen kann, gemeinsam als ganzes Team einen inklusionssensiblen Alltag zu entwickeln.

*„Am Ende war die Selbsterkenntnis, wir kommen gar nicht drum herum. Ich hätte von Anfang an sagen können, ich weiß das, wir machen das, aber die wenigsten hätte verstanden, warum. Die hätten nur gesehen: Oh da kommt bestimmt ganz viel Arbeit dazu. Aber dass sie analysieren und sagen: Wir machen schon ganz viel. Wir machen auch schon Sachen, die müssen wir nochmal in eine andere Struktur bringen. Es gibt aber auch noch Sachen, die müssen wir nochmal ganz neu angehen und auch erstmal arbeiten, was das Thema betrifft. Und so, finde ich das, so kann man das bei der Konzeptionsarbeit machen, das kann man auch beim Thema Inklusion machen, mit dem Ziel, so viel wie möglich Leute mitzunehmen und für Verständnis zu werben.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Kita-Leitung]*

Wichtig ist es, das Thema Inklusion nicht allein auf das Themenfeld Behinderung oder die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf zu beschränken, sondern, wie bereits im Abschnitt *Was ist Inklusion?* (siehe S. 5) beschrieben, den Blick auf die einzelnen Kinder und ihre individuellen Bedürfnisse zu richten und den Rahmen drum herum entsprechend zu gestalten. Hierfür kann der → *Index für Inklusion*, welcher auch im Bildungsprogramm verankert ist, eine gute Hilfestellung sein.

## Den Prozess beginnen

Empfehlenswert, um den Prozess zu beginnen, ist die Arbeit mit dem → *Index für Inklusion*, um Bedarfe der Einrichtung abzuleiten und dann zwei bis drei Schwerpunkte zu setzen, an denen man gezielt arbeiten kann. Zusätzlich können die nachfolgenden Vorschläge und Fragen bei der Auseinandersetzung und Analyse helfen:

### Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit Inklusion

#### 1. Initiierung der Auseinandersetzung mit Inklusion:

- gemeinsame Teamfortbildung kann hilfreich sein
- Hospitationen in Kitas, die bereits inklusionssensibel arbeiten, können wertvolle Impulse für die eigene pädagogische Praxis liefern
- eigenständige Recherchen der Mitarbeitenden
- in Kleingruppe verschiedene Bereiche in der Kita unter der Berücksichtigung von Inklusion beleuchten
- Konzeptionsgruppe aus dem Team, die Inklusion intensiv unter bestimmten Fragestellungen behandelt und ins Team trägt (Peer-to-Peer)
- Prozessbegleiter\*in/Berater\*in suchen, der\*die bei der Analyse der Kita unterstützt

#### 2. Sich mit den Begriffen auseinandersetzen:

- Was ist Inklusion? Was versteht jede\*r einzelne darunter, was versteht das Team darunter? Was haben wir für eine Haltung zu Inklusion?
- Was bedeutet Inklusion im Vergleich zur Integration und Separation?
- Was bedeutet das für unsere Einrichtung?
- Wie ist ein Haus aufgestellt, das integrativ arbeitet?

*„Da gilt es manchmal, genau hinzugucken und zu gucken, was machen wir eigentlich schon, was setzen wir eigentlich schon längst um, obwohl wir das noch gar nicht wissen oder noch nie so genau angeguckt haben.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Trägervertretung]*

## Möglichkeiten zur Auseinandersetzung mit Inklusion (Fortsetzung)

### 3. Analyse der Kita, Erhebung des Ist-Standes und der Bedarfe:

#### IST Zustand reflektieren und analysieren

- Welche Wertekultur haben wir und wie wird diese sichtbar? Welche Haltung haben wir den Menschen gegenüber (Bild vom Kind)? Wie können wir die Werte leben?
- Wie inklusiv ist die Konzeption?
- Was haben wir für Vorurteile? Wie begegnen wir Familien?
- Fühlen sich alle Kinder und Familien bei uns willkommen?
- Wer ist in unserer Einrichtung? In welchem Sozialraum arbeiten wir? Was bringen die Kinder mit? Was haben wir für eine Vielfalt an Kindern und Familien?
- Können alle Kinder an Angeboten teilhaben oder gibt es Kinder, die davon ausgeschlossen sind?
- Wo sind die verschiedenen Bedarfe der Kinder? Können wir den unterschiedlichen Bedürfnissen gerecht werden?
- Wie läuft die pädagogische Arbeit? Ist der Tagesablauf inklusiv (Themen: Morgenkreis, Essensverpflegung, Aufnahmegespräch, Eingewöhnung, Schlaf- und Ruhezeiten, Übergangsgestaltung etc.)? Durch was zeichnet sich das jeweils aus (Checkliste bspw. mit dem Index für Inklusion erarbeiten)?
- Was sind die Bedürfnisse des Teams? Was brauchen wir noch?
- Was sind die Rahmenbedingungen? Sind unsere Materialien inklusiv? Wie ist unsere Ausstattung? Wie sind die Räume gestaltet? Wie ist das Außengelände gestaltet?
- Wie ist die Kommunikation mit Eltern und Kindern?

#### SOLL Zustand erarbeiten

- Wo sind wir auf dem Weg? Was machen wir schon?
- Wie ist der Zukunftsplan? Wohin möchten wir uns entwickeln? Welche Leitlinien und Ziele wollen wir erreichen (gemeinsame Vision)? Wie möchten wir Inklusion umsetzen/leben?
- Welche Ressourcen hat die Kita?
- Welche Ressourcen kann/will die Kita freimachen?
- Welche Netzwerkpartner arbeiten bereits mit den Kindern?

*„Als ich damals die Fortbildung zur Inklusionsfachkraft gemacht habe, hat mich unwahrscheinlich motiviert, wenn man so eine Liste nimmt und dann durch das Haus geht und fragt: Was haben wir denn schon und dann kommt da ganz viel zusammen.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Sprachfachkraft]*

*„Bei uns war die Erfahrung, wirklich erstmal einzusteigen, in die integrative Arbeit mit Kindern, um dann auf den positiven Erfahrungen aufbauen zu können. Wobei der Inklusionsgedanke ist ja in allen Kitas mittlerweile in vielen Bereichen verortet, ohne, dass sie es wahrnehmen. Also diese Inklusionsbrille ist nicht scharf. Ist schon viel Inklusion da, einfach auch. Durch die gesellschaftliche Situation hat sich das auch entwickelt, aber es wird oft noch gar nicht so wirklich wahrgenommen, (...) wenn man sich allein schon die Vielfältigkeit an Nationen anguckt, wo die Kinder herkommen, welche Sprachen sie sprechen, Traditionen, Glaubensrichtungen, Familienmodelle etc.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Trägervertretung]*

### **Möglichkeiten, zur Auseinandersetzung mit Inklusion (Fortsetzung)**

#### **4. Eltern im Inklusionsprozess mitnehmen**

- fehlende Kommunikation birgt Probleme
- Aufklärung der Eltern, bspw. durch Infoveranstaltungen oder bei Elternabenden
- Gespräche anbieten, um auf Ängste einzugehen
- Vorteile einer inklusiven Gemeinschaft hervorheben
- Auch Ängste von Eltern beeinträchtigter Kinder berücksichtigen, bspw. Befürchtung, dass Kind in der Kita nicht ausreichend gefördert werden kann

#### **5. Nächste Schritte**

- konkrete Maßnahmen ableiten: Was soll kurz-, mittel- oder langfristig umgesetzt werden?
- Rahmenbedingungen schaffen, die zur Umsetzung von Maßnahmen nötig sind: Was benötigen wir dafür?
- Erstellung eines Inklusionskonzepts und Inklusionsleitbildes auf Basis der erarbeiteten Erkenntnisse

*„Viele Eltern, die ein nichtbehindertes Kind haben, haben Ängste, dass ihr Kind, wenn es mit einem Kind mit einer Beeinträchtigung zusammen ist, weniger gefördert wird oder das ihr Kind Rücksicht nehmen muss.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Behindertenbeauftragten]*

## Unterstützungsmöglichkeiten für Kitas

Kitas können auf vielfältige Weise Unterstützung erhalten. Neben dem eigenen Träger, der die Kita im Inklusionsprozess unterstützen sollte, können die in der Netzwerkkarte (*Online-Material*, siehe S. 41) genannten Behörden und Institutionen beratend zur Seite stehen, bspw. das örtliche Sozial- oder Jugendamt<sup>7</sup>, die psychologische Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes, die Fachberater\*innen der Landkreise oder die Behindertenbeauftragten der Kommunen. Auch Frühförderstellen können Hinweise zur fachlichen Arbeit im heilpädagogischen Bereich mit Kindern geben und können zudem Anlaufstellen für Eltern sein. Integrative Kitas haben bereits viele Erfahrungen und können im Rahmen der Netzwerkarbeit ebenfalls unterstützen. Zudem können externe Inklusionsfachberater\*innen, Träger und Einrichtungen begleiten. Beratend können auch sog. Barrierescouts<sup>8</sup> hinzugezogen werden, die u.a. Beratungen zur Barrierefreiheit und Ortsbegehungen anbieten, sowie die Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)<sup>9</sup>, welche zu sämtlichen Fragen, die im Hinblick auf eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe relevant sind, berät. Diese kann insbesondere für Familienangehörige eine wichtige Unterstützung sein.

Mittel für die räumliche Ausstattung, Spielzeuge und Umbaumaßnahmen werden bereits über die Haushaltsmittel des Jugendamtes mitfinanziert. Träger nutzen aber auch Bundes- und Landesprogramme oder andere Förderprogramme (bspw. bei Aktion Mensch), um Kitas barrierefrei umzubauen. Hier gilt es, immer wieder aktuell zu schauen, ob es derzeit passende Programme gibt. Zusätzlich kann die Umgestaltung auch durch Spendeneinnahmen oder die Eigeninitiative der Mitarbeitenden und Eltern unterstützt werden. Individuelle Hilfsmittel, die ein Kind benötigt, werden in der Regel über die Krankenkasse finanziert.

---

<sup>7</sup> Ab 2024 wird es im Jugendamt sog. Verfahrenslotsen geben, die bei der Antragstellung auf Eingliederungshilfe beraten und unterstützen.

<sup>8</sup> Kontakt zu Barrierescouts können sie bspw. hier: <https://sozialhelden.de/barriere-scouts/> oder hier: <https://www.lf-barrierefreiheit-st.de/ueber-uns/landesfachstelle> finden.

<sup>9</sup> Siehe hierzu: <https://www.teilhabeberatung.de/artikel/ergaenzende-unabhaengige-teilhabeberatung-eutb>

Zusätzlich zu finanziellen Mitteln, kann auch die Auseinandersetzung mit Fachliteratur, Instrumenten und Methoden Unterstützung und Handlungssicherheit bieten. Eine kleine Auswahl ist im Folgenden aufgeführt:

### Was sollte man kennen und welche Literatur ist darüber hinaus empfehlenswert?

- Index für Inklusion:  
[https://www.nifbe.de/images/nifbe/Fachbeitr%C3%A4ge/2018/Index\\_EY\\_German2.pdf](https://www.nifbe.de/images/nifbe/Fachbeitr%C3%A4ge/2018/Index_EY_German2.pdf)
- ICF – Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit: <https://www.rehadat-icf.de/de/>
- Diakonie Mitteldeutschland (2022). Handreichung für pädagogische Fach- und Leitungskräfte. Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt.  
[https://www.diakonie-mitteldeutschland.de/publikationen\\_33609-1\\_2019\\_handreichung\\_inklusion\\_kita\\_de.html](https://www.diakonie-mitteldeutschland.de/publikationen_33609-1_2019_handreichung_inklusion_kita_de.html)  
→ Diese Handreichung wird fortlaufend aktualisiert
- Petermann, Franz; Koglin, Ute & Petermann Ulrike. (2017). Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation (EBD) / 3-48 Monate. Cornelsen.
- Koglin, Ute; Petermann, Franz & Petermann Ulrike. (2017). Entwicklungsbeobachtung und -dokumentation (EBD) / 48-72 Monate (7., aktualisierte Auflage)
- Höhl, Stefanie & Weigelt, Sarah (2015). Entwicklung in der Kindheit (4-6 Jahre). Reinhardt.
- Borke, Jörn & Schwentesius, Anja (2018). Kultursensitives Arbeiten in der Kita – Ein Leitfadens für pädagogische Fachkräfte. Carl Link.
- Petra Wagner (Kinderwelten): <https://situationsansatz.de/fachstelle-kinderwelten/>
- ISTA/Fachstelle Kinderwelten (Hrsg.). (2021). Anti Bias Ansatz: Qualitätshandbuch für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in Kitas (Band 7). wamiki
- Methoden zur Teamarbeit, bspw. Johari Fenster:  
<https://www.projektmagazin.de/methoden/johari-fenster>
- Zum Einstieg in die Auseinandersetzung mit Inklusion empfiehlt eine Kita-Leitung den Kurzfilm „All that we share“

## BETREUUNG VON KINDERN MIT FÖRDERBEDARF

Die Herausforderungen entstehen für Kitas oftmals dann, wenn die Aufnahme eines Kindes mit Förderbedarf ansteht, bzw. wenn bei einem Kind, das bereits in der Kita betreut wird, ein erhöhter Förderbedarf deutlich wird. Hier gibt es eine Reihe von gesetzlichen Regelungen, die zunächst abschrecken können. Deshalb sollen nachfolgend Vorgehensweisen erläutert werden. Dafür wurden Übersichten erstellt, welche im Online-Material (siehe S. 41) zur Verfügung stehen. Anhand der nachfolgenden Beschreibung können die einzelnen Schritte in den Übersichten nachvollzogen werden. Zusätzlich werden Informationen zur Frühförderung und zum Gesamtplanverfahren gegeben.

### Aufnahme von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf

Grundsätzlich geht es nicht darum, beliebig jedes Kind aufzunehmen, aber auch nicht darum, Kinder einfach abzulehnen. Es ist wichtig zu analysieren, was das Kind und die Familie brauchen, um zu ihren Rechten zu kommen und was die Kita im Rahmen ihrer Möglichkeiten (nicht) leisten kann.

**Schritt 1:** Wenn ein Kind mit erhöhtem Förderbedarf in der Einrichtung aufgenommen wird, sollte zunächst ein offenes Elterngespräch geführt werden, um alle Bedürfnisse und Erwartungen anzusprechen. Insbesondere können hier Fragen der Barrierefreiheit und ggf. bezüglich erforderlicher Anpassungen erörtert werden. Zudem kann es sinnvoll sein, eine Netzwerkkarte für das Kind zu erstellen, sich mit Professionen, die bereits mit dem Kind arbeiten, zu vernetzen und Rundtischgespräche anzuregen, um eine gute Zusammenarbeit aller Netzwerkpartner\*innen im Sinne des Kindes zu erreichen. Vor allem ist die Kooperation mit dem\*der zuständigen Kinderarzt\*ärztin sinnvoll und kann durch eine Schweigepflichtsentbindung vereinfacht werden. Zu klären ist in diesem Elterngespräch auch, welcher sonstige Bedarf besteht und welche weiteren Schritte ggf. erforderlich sind (siehe Schritt 2).

Die Beschreibung der Schritte 2-5 können dem nächsten Abschnitt *Bei einem Kind zeigt sich erhöhter Förderbedarf* entnommen werden, da diese Schritte auch bei der Aufnahme von Kindern mit Förderbedarf gelten.

## Bei einem Kind zeigt sich erhöhter Förderbedarf

Für den Fall, dass bei einem Kind über einen längeren Zeitraum beobachtet werden kann, dass die Teilhabe am Gruppenleben und/oder Kita-Alltag eingeschränkt ist, sind im Folgenden die einzelnen Schritte beschrieben, die bei der Bearbeitung helfen können.

### Schritt 1: Bearbeitung in der Kita

Hier gilt es zunächst eine fachliche Analyse vorzunehmen, die möglichst systemisch und interdisziplinär ist. Dabei kann es hilfreich sein, anhand der vorgeschlagenen Fragen in der Übersicht die eigenen Beobachtungen zu erfassen und zu dokumentieren und hierfür eine\*n Heilpädagog\*in hinzuzuziehen, wenn diese\*r in der Kita vorhanden ist. Bei der Analyse sollten möglichst die Vorgänge und Abläufe in der Kita bzw. der Gruppe und Aspekte, wie räumliche Gegebenheiten, sowie das entsprechende Verhalten des Kindes darauf, einbezogen werden. Unterstützend können auch Fallberatungen durchgeführt werden, in denen die Möglichkeiten des Kita-Teams und des Netzwerks erörtert werden.

*„Manchmal kann ich bestimmte Sachen auch schon lösen, wenn ich im Team eine Strategie entwickelt habe, wie ich damit umgehe. Wo finde ich welche Hilfen, die uns mit unterstützen können, damit wir das Kind auch in unserer Einrichtung betreuen können. Dazu braucht es aber erstmal ganz viel Wissen, Wissensaneignung, für alle gleich im Team, aber das braucht die Haltung und Einstellungen.“ [Zitat aus einem Expert\*inneninterview mit einer Kita-Leitung]*

### Schritt 2: Elterngespräch

Sobald deutlich wird, dass die Maßnahmen der Kita nicht ausreichen, die Betreuung über die Regelbetreuung hinaus geht und/oder die Entwicklung des Kindes betroffen ist, sollte ein Elterngespräch erfolgen, in dem sensibel die Lage besprochen wird. Hier gilt es insbesondere zu beleuchten, welcher Bedarf besteht und welche weiteren Schritte erforderlich sind. So ist zu klären, ob ein Kind eine Verordnung von dem\*der Kinderarzt\*ärztin bspw. für eine Sprach-, Ergo- oder Physiotherapie benötigt oder ob der Bedarf komplexer ist und eher Leistungen der → *Eingliederungshilfe* relevant sein könnten.

### Schritt 3: Sorgeberechtigte bitten, sich mit entsprechender Stelle in Verbindung zu setzen

Ist der Bedarf klar eingrenzbar, reicht es vielleicht schon einen Besuch des\*der Kinderarzt\*ärztin anzuregen. Im Zweifelsfall können sich Eltern aber auch mit dem Sozial- bzw. Jugendamt in Verbindung setzen. Beim Sozial- bzw. Jugendamt werden Fragen der → *Eingliederungshilfe* bearbeitet. Das umfasst Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft in Form von heilpädagogischen Leistungen, bspw. Frühförderung, oder eines → *Integrationsplatzes* in einer Kita.

#### Zuständigkeit für Eingliederungshilfe bei Kindern:

- Sozialamt bei (drohender) geistiger und körperlicher Behinderung SGB IX
- Jugendamt bei (drohender) seelischer Beeinträchtigungen SGB VIII § 35a

→ Ämter klären die Zuständigkeit untereinander

→ Verfahrensablauf bei Antragstellung ist bei beiden Ämtern ähnlich

Generell gibt es die Empfehlung für Kitas, sich mit der Sozialagentur in Verbindung zu setzen, insbesondere, wenn absehbar ist, dass es auf einen → *Integrationsplatz* im Sinne der → *Eingliederungshilfe* nach SGB IX hinausläuft und wenn zusätzlich noch keine → *Leistungs- und Entgeltvereinbarung* zwischen Sozialagentur und Kita besteht.

### Schritt 4: Antragstellung durch Sorgeberechtigte auf Leistungen nach SGB IX oder SGB VIII § 35a

Nachdem im Idealfall eine Beratung/ein Erstgespräch beim Sozial- bzw. Jugendamt erfolgt ist, stellen die Eltern einen Antrag auf Leistungen der → *Eingliederungshilfe* (Frühförderung oder Integrationsplatz). Antragsformulare sind beim zuständigen Jugend- oder Sozialamt<sup>10</sup> erhältlich. Bei der Antragstellung kann eine Dokumentation der Kita hilfreich sein, weshalb es sinnvoll ist, diese bereits mit Schritt 1 anzufertigen.

<sup>10</sup> Auflistung der Sozialämter: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/seniorinnen-und-senioren/sozialaemter/page>

Auflistung der Jugendämter: <https://ms.sachsen-anhalt.de/themen/familie/familienratgeber/adressen/jugendaemter/page>

Beispiel Antrag auf Eingliederungshilfe nach SGB IX und Anlagen wie bspw. Stellungnahme der Kita des Salzlandkreis (unter FD21 Soziales): <https://www.salzlandkreis.de/verwaltung/formulare/>

Beispiel Antragsformular auf Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII der Stadt Magdeburg: [https://www.magdeburg.de/PDF/Sozialer\\_Dienst\\_Jugendamt\\_Antrag\\_auf\\_Eingliederungshilfe\\_gem\\_35\\_a\\_SGB\\_VIII.PDF?ObjSvrID=312&ObjID=11024&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1685086611](https://www.magdeburg.de/PDF/Sozialer_Dienst_Jugendamt_Antrag_auf_Eingliederungshilfe_gem_35_a_SGB_VIII.PDF?ObjSvrID=312&ObjID=11024&ObjLa=1&Ext=PDF&WTR=1&ts=1685086611)

Bei einem Antrag auf Frühförderung können die interdisziplinären und heilpädagogischen Frühförderstellen unterstützen, weshalb es Sinn ergibt, die Eltern schon im Vorfeld zu bitten, sich mit einer Frühförderstelle in Verbindung zu setzen (bestenfalls kann hier auf Netzwerkpartner zurückgegriffen werden). Bei einem Antrag auf integrative Betreuung kann die Kita die Eltern beim Ausfüllen unterstützen oder den Antrag sogar selbst ans Sozial- oder Jugendamt weiterleiten.

Im Anschluss erfolgt die Bedarfsfeststellung durch das Sozial- oder Jugendamt (siehe *Gesamtplanverfahren nach SGB IX bzw. Hilfeplanverfahren nach SGB VIII, S. 35*). Hierzu greifen die Ämter auf die Dokumentation der Kita bzw. einen Bericht der Situation in der Kita zurück. Die Kitas haben oft schon Bedarfe und Besonderheiten dokumentiert und können signalisieren, welche Schritte ihrerseits als notwendig erachtet werden. Oft gibt es auch schon Unterlagen und/oder Diagnosen von dem/der Kinderarzt\*ärztin, anderen medizinischen und/oder therapeutischen Professionen oder einer Frühförderstelle. Auf diese Unterlagen wird, wenn vorhanden, zurückgegriffen. Im Rahmen der Bedarfsfeststellung ist die Angabe vorhandener Diagnose notwendig. Unter dem Paradigma der Teilhabe werden Diagnosen nach ICD-10 herangezogen, um Teilhabeansprüche zu begründen. Die Empfehlung einer integrativen Betreuung oder Frühförderung durch die genannten Stellen werden von den Ämtern in der Regel übernommen. Zusätzlich beauftragt das Sozialamt den Kinder- und Jugendmedizinischen Dienst des Landkreises oder der kreisfreien Stadt eine sozialmedizinische Stellungnahme abzugeben. Die Feststellung der seelischen Behinderung erfolgt nach SGB VIII durch einen/eine Facharzt\*ärztin oder Psychotherapeut\*in aus dem Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Auf Basis der medizinischen Stellungnahme prüft das Sozial-/Jugendamt, ob eine Teilhabebeeinträchtigung vorliegt oder zukünftig zu erwarten ist. Im Anschluss wird die Entscheidung getroffen, ob und wenn ja welcher Bedarf besteht und mit welchen Leistungen, an welchem Ort und durch welche Leistungsträger (bspw. Träger der Eingliederungshilfe oder Krankenkasse) dieser Bedarf gedeckt wird. Mögliche Leistungen sind die Integrative Leistungen der → *Eingliederungshilfe* für Kinder in Kindertageseinrichtungen (sog. Integrationsplatz) oder Frühförderung<sup>11</sup>.

---

<sup>11</sup> Frühförderung und heilpädagogische Betreuung in der Kita (Integrationsplatz) schließen sich gegenseitig aus. Es ist also nur möglich, eine von beiden Leistungen zu erhalten.

### Schritt 5: Bewilligung und Finanzierung der Leistung

Mit dem Antrag auf → *Eingliederungshilfe* kann bei Aussicht auf einen Integrationsplatz in der Kita nach SGB IX die Sozialagentur miteinbezogen werden. Das zuständige Sozialamt meldet der Sozialagentur die Kita und das Kind. Die Aufgabe der Sozialagentur ist es, eine Vereinbarung mit dem Träger der Kita zu schließen (→ *Leistungs- und Entgeltvereinbarung*). Kostenübernahmen im Einzelfall werden durch die Sozialämter bearbeitet.

#### *Anforderungen an die Kita zur Erbringung der integrativen Leistung:*

- *Personelle Voraussetzungen (auch bei Einzelintegration): Heilpädagog\*in, Heilerziehungspfleger\*in oder sonderpädagogische Fachkraft*
- *Kita muss räumliche und sächliche Rahmenbedingungen vorhalten: allgemeine Aussage, keine Konkretisierung, je nach Bedarf des Kindes zu entscheiden – Eignung wird durch das Sozialamt geprüft*
- *Allgemein nicht viele Standards oder Regelungen – inhaltliche Ausgestaltung lässt sich ggf. aus dem Gesamtplan ableiten und obliegt der pädagogischen Expertise der Fachkraft*
- *Gewaltschutzkonzept muss vorliegen*

Mit Bewilligung der Leistung erhalten die Personensorgeberechtigten des leistungsberechtigten Kindes einen Bescheid. Der Gesamt- oder Hilfeplan regelt, wann die nächste Überprüfung des Hilfebedarfs erfolgt, eine regelhafte Befristung der Bescheide erfolgt nicht. Die Kitas oder Frühförderstellen erhalten eine Kostenübernahmeerklärung, die dann zur Finanzierung führt.

Bei einem Integrationsplatz erhält die Kita eine Pauschale der Sozialagentur/des Jugendamtes für den über die Regelbetreuung hinausgehenden Betreuungsbedarf, welcher je nach Bedarf des Kindes die Finanzierung von zusätzlichem Personal sowie Sachkosten beinhaltet. Die Anzahl der Wochenstunden für die Integration ist abhängig von der täglichen Betreuungszeit des Kindes und kann bis zu zehn Stunden pro Woche betragen. Sollte das nicht ausreichend sein, so besteht die Möglichkeit, zusätzlich einen Antrag auf Mehrbedarf zu stellen, was bis hin zu einer 1:1 Betreuung gehen kann. Dieser Hilfebedarf kann auch immer angepasst werden. Werden Leistungen nach SGB IX in Anspruch genommen, kann das Sozialamt bei Fragen zum Mehrbedarf die Sozialagentur zur Unterstützung heranziehen, welche die Höhe der Kostenübernahme ermittelt. Generell können sich die Kita oder die Sorgeberechtigten zu allen Fragen rund um die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf mit dem zuständigen Sozial- oder Jugendamt in Verbindung setzen.

## Ablauf Frühförderung

Eine Frühförderstelle ist ein Dienst, der Kinder bis zum Zeitpunkt der Einschulung ambulant und/oder mobil aufsuchend fördert. In einer Frühförderstelle sind in der Regel heilpädagogische und therapeutische Fachkräfte beschäftigt, die eng mit weiteren Professionen zusammenarbeiten. Interdisziplinäre Frühförderstellen bündeln verschiedene Professionen unter einem Dach, z.B. Therapeut\*innen, Heilpädagog\*innen, Psycholog\*innen und Sozialarbeiter\*innen.

### *Die Leistungen der Frühförderung umfasst u.a.:*

- *Heilpädagogische und therapeutische Entwicklungsförderung*
- *Förderung der Bewegung, Motorik und Geschicklichkeit*
- *Wahrnehmungsförderung*
- *Förderung der Kognition*
- *Sprachförderung*
- *Förderung des Sozialverhaltens*
- *Förderung des Lernverhaltens*

Die Frühförderstelle kann die Sorgeberechtigten bei der Antragstellung beim zuständigen Sozial- oder Jugendamt unterstützen. In der Regel werden ein bis zwei Fördereinheiten (ca. 60 Minuten) pro Woche finanziert, die vorwiegend in Einzelförderung stattfinden und in Absprache (teilweise) auch in der Kita stattfinden können. Hierfür muss die Kita einen geeigneten Raum zur Verfügung stellen. Dadurch hat das Kind eine intensive Zeit mit der Fachkraft der Frühförderung, wird dabei aber aus der Gruppe genommen. Zwar kann die Förderung auch in (Klein-)Gruppen stattfinden, aber generell hat das Kind ein Recht auf Einzelförderung, weshalb die Förderung in der (Klein-)Gruppen in der Praxis selten umgesetzt wird. Letztlich kommt es auf die Fachkraft der Frühförderung an, diese mit integrativen Momenten auszugestalten.

In jedem Fall ist ein enger Austausch und die Zusammenarbeit zwischen der Kita und der Frühförderstelle empfehlenswert und auch im Bildungsprogramm vorgesehen. Dieser kann über Tür- und Angelgespräche organisiert werden, in denen die Kita erfahren kann, wie sie die Entwicklung des Kindes im Kita-Alltag bestmöglich unterstützen kann. Es ist aber auch sinnvoll, in regelmäßigen Abständen Rundtischgespräche mit der Frühförderstelle zu organisieren, um die Entwicklung und den weiteren Verlauf zu besprechen.

## Gesamtplanverfahren nach SGB IX bzw. Hilfplanverfahren nach SGB VIII

Das Gesamtplanverfahren<sup>12</sup> (bei Zuständigkeit des Sozialamtes) bzw. das Hilfeplanverfahren<sup>13</sup> (bei Zuständigkeit des Jugendamtes) sind Verfahren, die im Rahmen der → *Eingliederungshilfe* bei der Bedarfsfeststellung (vor Beginn der Hilfe) angewendet werden. Sie dienen dazu, die individuellen Bedarfe eines Kindes mit besonderem Unterstützungsbedarf festzustellen und die Hilfen zu planen, also die Art der Hilfsangebote und die Leistungen, die damit einhergehen. Zudem regeln sie die Zusammenarbeit aller Akteur\*innen, die für die Leistungen für ein Kind zuständig sind. Dabei werden alle beteiligten Personen und Institutionen, wie Eltern, Therapeut\*innen und Fachdienste, miteinbezogen. Mit dem Antrag auf → *Eingliederungshilfe* wird das Sozial- oder Jugendamt federführend Fallmanager und koordiniert die Kommunikation zwischen den Beteiligten.

Der\*die Fallmanager\*in und die Sorgeberechtigten legen fest, welche Maßnahmen und Unterstützungsleistungen erforderlich sind, um die Teilhabe des Kindes bestmöglich sicherzustellen und welche Einrichtungen und Hilfeformen zur Erreichung welcher Ziele benötigt werden. Die Kita wird dann einbezogen, wenn sie an der Durchführung der Hilfen mitwirkt. Zudem ist der\*die Fallmanager\*in verantwortlich, nach der Bedarfsfeststellung den Gesamtplan/Hilfeplan zu erstellen. Der Gesamtplan/Hilfeplan dient als wesentliches Steuerungsinstrument. Die Eignung und Notwendigkeit der Art der Hilfe und der Leistungen werden in regelmäßigen Abständen überprüft und ggf. gemeinsam mit allen Akteur\*innen die nächsten Ziele festgelegt.

Mit dem → *BTHG* hat sich der rechtliche Rahmen der Verfahren verändert, sodass nun der Mensch mit Behinderung im Mittelpunkt steht. Diese personenzentrierte Leistungserbringung berücksichtigt die angemessenen Wünsche der Leistungsberechtigten. Zudem geht es darum, die Hilfeleistung am Ziel der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu orientieren. Die beteiligten Fachkräfte und Verwaltungen haben dabei eine beratende Rolle und die Aufgabe den Bedarf festzustellen. Die Bedarfsfeststellung erfolgt auf Basis der → *ICF*. Das ermöglicht eine Gesamtsicht auf die

<sup>12</sup> Ausführlichere Informationen zum Gesamtplanverfahren:

[https://www.lwl.org/spur-download/bag/02\\_2018an.pdf](https://www.lwl.org/spur-download/bag/02_2018an.pdf)

[https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2019/dv-01-19\\_eingliederungshilfe.pdf](https://www.deutscher-verein.de/de/uploads/empfehlungen-stellungnahmen/2019/dv-01-19_eingliederungshilfe.pdf)

<sup>13</sup> Ausführlichere Informationen zum Hilfeplanverfahren können dem folgenden Dokument entnommen werden: <https://www.sgbviii.de/files/SGB%20VIII/PDF/S179.pdf>

Situation des Kindes auch unter Einbezug des Lebensumfeldes. Es wird also nicht nur die Situation in der Kita betrachtet, sondern es werden ggf. auch Aspekte des Wohnumfeldes, der Freizeitgestaltung, u.a. betrachtet.

### **Rolle der Kita im Gesamt-/Hilfeplanverfahren**

Wenn die Kita Erbringer von Leistungen ist, ist sie im Gesamt-/Hilfeplanverfahren nur für Teilbereiche zuständig. Mit Erlaubnis der Sorgeberechtigten können Entwicklungsberichte oder Dokumentationen an das Sozialamt übermittelt werden, um bei dem Gesamtplanverfahren zu unterstützen. Die Ziele, an denen die Kita inhaltlich arbeitet, beziehen sich ausschließlich auf den Bereich *Aktivitäten und Partizipation* (d) der → ICF. Die anderen Bereiche werden von Mediziner\*innen, Therapeut\*innen und/oder Psycholog\*innen eingeschätzt.

#### *d – Klassifikation der Aktivitäten und Partizipation (Teilhabe):*

- *Lernen und Wissensanwendung*
- *Allgemeine Aufgaben und Anforderungen*
- *Kommunikation*
- *Mobilität*
- *Selbstversorgung*
- *Häusliches Leben*
- *Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen*
- *Bedeutende Lebensbereiche*
- *Gemeinschafts-, soziales- und staatsbürgerliches Leben*

Aufgabe der Kita ist es, auf Basis der Grobziele aus dem Gesamtplanverfahren, Teilziele abzuleiten und die konkrete Ausgestaltung der Arbeit an diesen Teilzielen vorzunehmen. Die Kitas sind zudem für die Erstellung eines Förderplans und eines Entwicklungsberichtes unter Berücksichtigung der ICF-Items<sup>14</sup> zuständig. Anhand dessen kann auch die Zielkontrolle gemeinsam mit dem Kind und den Sorgeberechtigten erfolgen. Hier wird besprochen, was im letzten Jahr erreicht wurde und was zukünftig benötigt wird. Dabei bestimmen die Sorgeberechtigten gemeinsam mit dem Kind, welche (Teil-)Ziele im nächsten Jahr angegangen werden sollen.

---

<sup>14</sup> Muster für einen Förderplan nach ICF: [https://www.marburg-biedenkopf.de/formularserver/Familie\\_Kinder\\_Jugend\\_frauen/Kita\\_Foerderplan.pdf](https://www.marburg-biedenkopf.de/formularserver/Familie_Kinder_Jugend_frauen/Kita_Foerderplan.pdf)

## SCHLUSSBEMERKUNG

Wie deutlich geworden ist, entsteht die Beeinträchtigung eines Menschen in Wechselwirkung mit Barrieren der Umwelt. Somit erfordert die Entwicklung hin zu Inklusion und der Abbau von Barrieren umfassende und nachhaltige Veränderungen des gesamten Gesellschaftssystems. Dafür ist ein Verständnis nötig, bei dem alle Akteur\*innen für Inklusion zuständig sind – sie kann nicht nur von einzelnen Institutionen isoliert hergestellt werden. Kitas können hier einen Beitrag leisten und einen Lebensraum schaffen, in dem Spielen, Lernen und Partizipation für alle Kinder möglich ist. Diese Aufgabe ist kein kurzfristiges Projekt, sondern ein fortwährender Prozess.

Ein integratives Angebot durch Kitas kann dabei nur als Übergangslösung zur Inklusion verstanden werden, insbesondere da die Form der Finanzierung der Integration in Kitas den Leitlinien der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bzw. dem Anspruch von Inklusion entgegensteht. Auch die interviewten Expert\*innen, welche durch ihr Fachwissen zur Erstellung der Broschüre beigetragen haben, heben hervor, dass es wünschenswert wäre, wenn Kitas die Möglichkeit hätten, über ein Budget für die Einrichtung zu verfügen, um jedes Kind ohne Beantragungsaufwand und Verzögerungen individuell und bedarfsorientiert fördern zu können. Hierdurch könnte die Entwicklung eines inklusionssensiblen Arbeitens unterstützt werden, denn die Kita hätte die Möglichkeit multiprofessionelles Personal und Rahmenbedingungen eigenständig zu planen. Dafür sind allerdings die rechtlichen Rahmenbedingungen notwendig, die auf eine Gleichberechtigung aller Menschen abzielen.

Doch Kitas sind bereits jetzt Orte gelebter Vielfalt und deshalb in besonderer Weise herausgefordert, eine inklusionssensible Praxis umzusetzen. Wie deutlich geworden ist, sind hierfür u.a., die Reflexion des eigenen Handelns, der Austausch im Team und eine fortwährende Auseinandersetzung mit Inklusion in den Kitas und in den Trägern tragende Säulen. So können sie sich mehr und mehr in die Lage versetzen, ihren Teil der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung zu erfüllen und ihren Beitrag zur Umsetzung von Inklusion zu leisten.

## GLOSSAR

### → *Eingliederungshilfe*

Die Eingliederungshilfe, die seit 2020 im SGB IX geregelt ist, ist eine Sozialleistung für Menschen mit (drohenden) körperlichen oder geistigen Behinderungen. Sie umfasst Leistungen zur Rehabilitation und Teilhabe, wie Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Leistungen zur Teilhabe an Bildung und Leistungen zur Sozialen Teilhabe. Die Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung sind in §35a SGB VIII geregelt. Die Leistungen der Eingliederungshilfe greifen, wenn ein Kind mindestens 6 Monaten einen Entwicklungsrückstand in einem Entwicklungsbereich oder in der Teilhabe aufweist.

Nähere Informationen: <https://www.rehadat.de/lexikon/Lex-Eingliederungshilfe/>

### → *Bundesteilhabegesetz (BTHG)*

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) ist ein deutsches Bundesgesetz, mit dem der Gesetzgeber sich das Ziel gesetzt hat, unter Berücksichtigung der UN-BRK mehr Möglichkeiten der Teilhabe und mehr Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderungen zu schaffen und eine Modernisierung des Eingliederungshilferechts zu erreichen. Es soll sich durch eine personenzentrierte Ausrichtung und eine ganzheitliche Bedarfsermittlung auszeichnen und sich stärker am Ziel der Teilhabe ausrichten.

Neben vielen Änderungen, ist eine, dass Antragssteller\*innen nicht mehr über unterschiedliche Zuständigkeiten informiert sein oder mehrere Anträge stellen müssen, sondern **einen** Antrag bei jedem Rehabilitationsträger stellen können (bspw. Sozialamt, Jugendamt, Rentenversicherung, Bundesagentur für Arbeit oder Unfall- und Krankenkasse). Diese klären dann untereinander die Zuständigkeiten. Wenn der zuständige Träger bekannt ist, kann die Antragsstellung an diesen hinsichtlich der Bearbeitungsdauer allerdings förderlich sein. Zudem sind die Hilfeempfänger am Gesamtplanverfahren beteiligt. Ihre Wünsche werden gem. §104 SGB IX berücksichtigt. Welche Leistungen bewilligt werden, entscheidet der zuständige Träger der Eingliederungshilfe.

Nähere Informationen: <https://www.bmas.de/DE/Soziales/Teilhabe-und-Inklusion/Rehabilitation-und-Teilhabe/bundesteilhabegesetz.html>

### → *BLISS-Symbole*

Bei den BLISS-Symbolen handelt es sich um ein System zur unterstützten Kommunikation. Die Symbole wurden einst von Charles K. Bliss entwickelt, um Menschen mit unterschiedlichen Muttersprachen eine Kommunikation zu ermöglichen. Allerdings hat sich dieser Einsatzzweck nicht durchgesetzt. Die BLISS-Symbole wurden allerdings als eines der ersten Systeme als Hilfsmittel im Bereich der Sonderpädagogik eingesetzt. Durch einfache grafische Formen können sowohl einzelne Begriffe als auch abstraktere Ausdrücke mitgeteilt werden. Es gibt etwa 120 Grundsymbole, die wiederum in einer bestimmten Logik zu verschiedenen weiteren Wörtern kombiniert werden können.

Näherer Informationen: Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V. (Hrsg.) (1995). *Handbuch der BLISS-Symbole*. Julius Groos Verlag.

Übersicht BLISS-System:

<https://web.archive.org/web/20160322072306/http://www2.agprim.uni-siegen.de/bliss/lesenschreiben.pdf>

### → *Kinderbeauftragte*

Kinderbeauftragte vertreten die Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen. Sie planen, koordinieren und kontrollieren städtische Aktivitäten zur Erhöhung der Kinder- und Familienfreundlichkeit. Kinder, Jugendliche und Eltern können sich an Kinderbeauftragte wenden. Erwachsene erhalten bspw. auch Informationen darüber, wie sie sich aktiv für mehr Kinderfreundlichkeit einsetzen können. In Sachsen-Anhalt gibt es bspw. Kinderbeauftragte in den Städten Magdeburg, Halle und Stendal sowie einen Kinderbeauftragten des Landes.

### → *Leistungs- und Entgeltvereinbarung*

Die Leistungs- und Entgeltvereinbarung nach §123 ff. SGB IX ist eine Vereinbarung zwischen dem Träger einer Kita und der Sozialagentur Sachsen-Anhalt zur Ausgestaltung der heilpädagogischen Leistung und deren Vergütung. Die Leistungsvereinbarung regelt den Umfang und die Art der Leistungserbringung sowie die Personalqualifikation. Sofern keine Leistungsvereinbarung abgeschlossen wird, erfolgt die Leistungserbringung im Rahmen der Kostenübernahme im Einzelfall. Diese ist für ein Kind oder mehrere Kinder möglich. Die Vergütung basiert auf dem Beschluss für Leistungen der Eingliederungshilfe in Kindertagesstätten der GK „131“. Sofern die Voraussetzungen für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung gegeben sind und der Abschluss gewünscht ist, kann diese jederzeit mit der Sozialagentur abgeschlossen werden, auch vor Aufnahme eines Kindes oder bei nur einem Kind. Die Leistungsvereinbarung ist Voraussetzung für den Abschluss einer Vergütungsvereinbarung. In diesem Fall sind individuelle Vergütungsverhandlungen für die erbrachte Leistung möglich.

→ *ICF*

Die Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF) ist ein Instrument, welches sich neben den individuellen Eigenschaften auch auf die Umwelt eines Menschen bezieht. Die ICF teilt sich dabei in vier Komponenten. Im Teil Funktionsfähigkeit und Behinderung befinden sich die Komponenten Körperfunktion (b – **bodyfunctions**) und Körperstruktur (s – **bodystructures**) sowie Aktivität und Partizipation (d – **daily activities**) und er bezieht sich somit auf den Körper der Person, auf ihre Aufgaben und Handlungen, sowie ihr Einbezogenensein in bestimmte Lebensbereiche. Im Teil Kontextfaktoren werden alle Bereiche betrachtet, die Einwirkung auf das Leben der Person haben, wie die Beziehungen zu anderen Menschen und gesellschaftliche Bezüge. Er gliedert sich in die Komponenten Umweltfaktoren (e – **environmental factors**) und personenbezogene Faktoren, die allerdings nicht mittels der ICF klassifiziert werden. Die Kita bearbeitet ausschließlich den Bereich d.

Näherer Informationen:

[https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICF/\\_node.html](https://www.bfarm.de/DE/Kodiersysteme/Klassifikationen/ICF/_node.html)

→ *Index für Inklusion*

Der Index für Inklusion ist ein Leitfaden für die Schulentwicklung auf Basis inklusiver Werte und wurde auch für Kitas adaptiert. Er hilft allen Beteiligten, Barrieren und Ressourcen für Lernen und Partizipation zu identifizieren. Einrichtungen können damit ermitteln, inwieweit sie bereits Kulturen, Strukturen und Praktiken der Inklusion umsetzen. Der Index for Inclusion wurde von Tony Booth und Mel Ainscow entwickelt und in mehr als 35 Sprachen übersetzt.

Nähere Informationen:

[https://www.nifbe.de/images/nifbe/Fachbeitr%C3%A4ge/2018/Index\\_EY\\_German2.pdf](https://www.nifbe.de/images/nifbe/Fachbeitr%C3%A4ge/2018/Index_EY_German2.pdf)

→ *Integrationsplatz*

Integrationsplatz bedeutet, dass ein Kind eine integrative Betreuung in einer Kita erhält. Bei der integrativen Betreuung werden Kinder mit und ohne Behinderung zusammen in einer Gruppe betreut, wobei die Kinder mit Behinderungen besondere Unterstützung in Form von heilpädagogischer Förderung erhalten. Diese Förderung soll möglichst alltagsintegriert stattfinden und wird an den individuellen Bedarfen der Kinder ausgerichtet.

## ONLINE MATERIAL

Diese Broschüre steht auch online im PDF-Format zum Download zur Verfügung. Zusätzlich sind hier noch weitere Arbeitsmaterialien abrufbar:

- Zusatzmaterial zur Erstellung einer Netzwerkkarte inkl. Muster Netzwerkkarte (als ausfüllbare PDF-Datei)
- Ablaufschema: Aufnahme eines Kindes mit erhöhtem Förderbedarf
- Ablaufschema: Kind zeigt erhöhten Förderbedarf

Die PDF-Dateien sind unter folgendem Link zu finden: [www.h2.de/kfb](http://www.h2.de/kfb). Auf der rechten Seite unter *Broschüre: Inklusionssensible Kita-Praxis* finden Sie alle Materialien.





## **IMPRESSUM:**

Herausgeber:  
Kompetenzzentrum Frühe Bildung  
Osterburger Str. 25  
39576 Stendal  
[www.h2.de/kfb](http://www.h2.de/kfb)

Manuskript und Gestaltung:  
Anja Stolakis

Dezember 2023

Dieses Medium wird vom  
Kompetenzzentrum Frühe  
Bildung der Hochschule  
Magdeburg-Stendal kostenlos  
zur Verfügung gestellt. Es ist  
nicht zum Weiterverkauf  
durch die Empfänger\*innen  
an Dritte bestimmt.